



**Anmeldung zum Schulbesuch an der Hauptschule
im Schuljahr 20___/___**

Angaben zum Kind

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

in Klasse

Name		Anschrift (Straße)	
Vorname		PLZ und Ort	
Geburtstag		Ortsteil (z.B. Heidberg)	
Geburtsort		Geburtsland	
Staats- angehörigkeit *)		Muttersprache	
Krankenkasse		Religionszugehörigkeit	
Falls das Kind nicht in Deutschland geboren ist		in Deutschland seit	

Schullaufbahn

Einschulungsdatum (1.Klasse)	01.08.20.....	Name d. Grundschule :
Name der jetzigen Schule:		Klasse:
Wiederholung der Klasse(n):		an der Schule:
Teilnahme am Religionsunterricht		☐ Werte und Normen
Erworbene Schwimlabzeichen	☐ Seepferdchen ☐ Freischwimmer ☐ Silber ☐ Gold	
Fahrschüler	☐ ja ☐ nein	
Liegt ein festgestellter Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vor?	☐ ja ☐ nein ☐ geistige Entwicklung ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ körperliche und motorische Entwicklung ☐ Lernen ☐ Sehen ☐ Hören ☐ Sprache	
Vorlage des Bescheids	☐ ja ☐ nein	
Masernimpfschutz	☐ Impfbuch ☐ ärztl. Bescheinigung 2 Jahre ☐ keine Impfung aus gesundheitlichen Gründen (Nachweis)	
Krankheiten oder andere Informationen		
Hausarzt:		

Angaben zu den Eltern und Erziehungsberechtigten

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift (Straße)		
PLZ Ort		
 privat		
 Handy		
 Notfall (Arbeit)		
 Email		
Muttersprache		

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein
Vorlage des Gerichtsurteils bzw. der Sorgerechtserklärung	☐ ja ☐ nein
Ansprechpartner (z. B. Ehegatte, Lebensgefährte; nicht Vater)	Name
	Handy

Ich/wir beziehen Geld vom	☐ Wohngeldamt ☐ Jobcenter (bitte Nachweis mitbringen)
Schulbuchausleihe	☐ Ich nehme an der Schulbuchausleihe teil und überweise den Betrag auf das Konto. ☐ Ich nehme an der Schulbuchausleihe teil, erhalte die Bücher kostenlos lt. Bundessozialhilfegesetz. ☐ Ich nehme nicht an der Schulbuchausleihe teil und kaufe alle Bücher selbst.

Über die Aufnahme entscheidet bei überzähligen Anmeldungen eine Aufnahmekonferenz nach Anmeldeschluss für das gesamte Stadtgebiet. Über die Aufnahme werden Sie telefonisch informiert. Eine Ablehnung wird schriftlich begründet.

Braunschweig, _____
Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Als Anlagen sind der Anmeldung unbedingt in Kopie beizufügen:

- ☐ Das Zeugnis des letzten Halbjahres
- ☐ Eine Bescheinigung über Masernimmunität (Impfbuch, ärztl. Bescheinigung)
- ☐ Bei Zuzug nach Braunschweig Kopie der Meldebestätigung
- ☐ Geburtsurkunde (einfache Kopie)



**Bitte alles sorgfältig
lesen**

Empfangsbestätigung

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

1	Elternbrief I		
2	Elternbrief II Krankentransport	Ja ☐ Nein ☐	<u>Rückgabe</u>
3	Erklärung Sorgeberechtigung		<u>Rückgabe</u>
4	Zustimmung Bildveröffentlichung	Ja ☐ Nein ☐	<u>Rückgabe</u>
5	Anmeldung zur Benutzung der Schulrechner (Iserv) Eltern u. SuS		<u>Rückgabe</u>
6	Gemeinsam vor Infektionen schützen		
7	Schulordnung	Homepage „Downloads“	
8	Rückmeldebogen Bücherausleihe	Homepage „Downloads“	<u>Rückgabe</u>
9	Bücherliste	Homepage „Downloads“	
10	Materialliste	Homepage „Downloads“	

Ich/Wir haben die oben genannten Formulare zur Kenntnis genommen und bestätigen dies durch meine/unsere Unterschrift.

Braunschweig, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie die zur Rückgabe vorgesehenen Formulare im Sekretariat ab.



ELTERN BRIEF I.

Liebe Eltern,

zu Beginn des Schuljahres möchte ich Sie mit einigen für Sie wichtigen Informationen und Erlassen bekanntmachen.

1. **Waffenerlass**

Nach dem Erlass des MK v. 01.04.2008 sind den Schülern aller Schulen untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (z. B. Signalwaffen, Gassprühgeräte, Druckluftpistolen, Messer, Schlagstöcke) in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen. Bei einem Verstoß kann der Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten erfolgen. Die Polizei wird grundsätzlich eingeschaltet.

2. **Raucherlass**

Das Rauchen in der Schule ist grundsätzlich **verboten**.

3. **Beurlaubung von Schülern**

Vor und nach den Ferien dürfen Schüler nur ausnahmsweise bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Schulleiter beurlaubt werden. Dieser Beurlaubung kann nur entsprochen werden, wenn der Antrag dazu schriftlich von Erziehungsberechtigten rechtzeitig gestellt wird.

4. **Befreiung vom Sportunterricht**

Eine Befreiung vom Sportunterricht bis zur Dauer eines Monats kann der Sportlehrer auf begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten aussprechen. Bei nicht offensichtlich erkennbarer Erkrankung oder Verletzung muss er darüber hinaus die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die vom Sportunterricht befreiten Schüler sind in der Regel anwesend. Sie können ggf. zur Hilfestellung bzw. Schiedsrichtertätigkeit oder zu anderen Aufgaben herangezogen werden.

5. **Fernbleiben vom Unterricht**

Kann ein Schüler wegen Erkrankung oder anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teilnehmen, ist der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer spätestens am 3. Versäumnistag das Fernbleiben schriftlich mitzuteilen. In dieser Mitteilung muss enthalten sein:

- a) Datum
- b) Dauer der Abwesenheit (von ... bis)
- c) Grund
- d) Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Das vom Schüler selbst zu verantwortende Fehlen (sogenannte Abhängen, Schwänzen) ist eine Leistungsverweigerung und kann in den betroffenen Fächern mit der Note „6“ gewertet werden.

6. **Führen und Abstellen von Zweirädern**

Aus Sicherheitsgründen besteht auf dem Schulgrundstück absolutes Fahrverbot für Zweiräder, Fahrräder und motorisierte Zweiräder werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen des Schulgrundstückes abgestellt. Versichert sind nur Fahrräder von Schülern, die weiter als 1 km von der Schule entfernt wohnen und die die kostenlose Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Antrag zum Schuljahresbeginn bei einer Entfernung von über 2 km) nicht in Anspruch nehmen. Sollten die Eltern im Besitz einer Hausratversicherung sein, so muss der Schaden zunächst dort angemeldet werden. Fahrraddiebstähle müssen bei der Polizei angezeigt werden. Motorbetriebene Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht versichert. Die Fahrt zur Schule mit dem Rad ist erst nach bestandener Fahrradprüfung erlaubt.

7. **Lernmittel**

Wir möchten daran erinnern, dass die ausgeliehenen Lernmittel am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden müssen. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

8. **Wertgegenstände**

Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Urkunden aller Art, Fahrausweise, Schlüssel, Geldbörsen und Brieftaschen sind nicht versichert und werden bei Diebstahl nicht ersetzt.

9. **Verlassen des Schulgebäudes**

Es ist untersagt, während der im Stundenplan festgesetzten Unterrichtszeit und in den Pausen den Schulhof zu verlassen. Verlässt ein Schüler das Schulgelände ohne Erlaubnis, ist er nicht versichert.

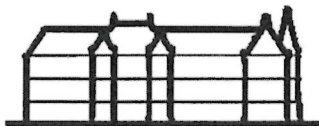
10. **Laserpointer**

Sie können das Augenlicht gefährden. Das Mitbringen ist deshalb untersagt.

Ich wünsche allen Eltern eine gute Zusammenarbeit mit der Schule Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Till Rückriem, Rektor



ELTERNBRIEF II

Erklärung zur Beförderung Ihrer Kinder im Krankheitsfall

Liebe Eltern,

häufig müssen wir Schülerinnen und Schüler aufgrund von Erkrankungen (Bauchschmerzen, Grippe usw.) nach Hause entlassen.

Erscheint ein Krankentransport erforderlich, bestellen wir, **wenn wir Sie vorher nicht erreichen konnten**, ein Taxi oder den Krankenwagen. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage werden die entstandenen Fahrtkosten nicht mehr von den Krankenkassen übernommen. Der Fahrpreis muss zuerst von den Eltern bezahlt werden. Ob anschließend für die jeweilige Krankenkasse die Verpflichtung besteht, diese Kosten zu übernehmen, ist von den Eltern zu klären. Diese Regelung gilt nicht bei einem Schulunfall.

Um im konkreten Fall in Ihrem Auftrag handeln zu können, benötigen wir eine Vollmacht von Ihnen, aus der hervorgeht, dass Sie evtl. entstehende Kosten übernehmen. Ob ein Krankentransport erfolgen soll, entscheidet dann die jeweilige Lehrkraft an Ihrer Stelle.

Nach wie vor trägt der Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband die Beförderungskosten bei Schulunfällen.

Wir bitten um Verständnis, dass oben genannte Vollmacht von Ihnen erbeten wird, da nicht in jedem Fall vorher telefonisch eine Vollmacht eingeholt werden kann. Die Vollmacht erteilen Sie mit der Unterschrift auf der Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Till Rückriem, Rektor

Beförderung von Schülern im Krankheitsfall

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Falls unser Kind _____ geb. am _____

in der Schule erkrankt oder einen Unfall erleidet, können Sie uns oder auch vertraute Personen schnellstens unter folgenden Telefon-Nummern erreichen:

Private Tel-Nr. _____

Notfall-Nr.
Name, Tel. _____

Weitere Notfall-Nummern
Name, Tel. _____

Hiermit beauftragen wir den Schulleiter und auch sämtliche Lehrkräfte der GHS Pestalozzistraße Braunschweig, im Bedarfsfall für unser Kind eine notwendige Fahrt zum Arzt oder ins Krankenhaus zu veranlassen, wenn vorher keine Rücksprache mit uns möglich ist.

Wir sind bereit, die Kosten zu übernehmen, sofern kein anderer Kostenträger zuständige ist (wie Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband oder Krankenkasse). Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein	Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

☐ der Mutter

☐ dem Vater

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____

(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

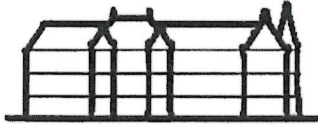
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem
die Schülerin/der Schüler nicht lebt



Zustimmung zur Bildveröffentlichung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zur Veranschaulichung der Arbeit an unserer Schule wollen wir immer mal wieder Fotos von unseren Schülerinnen und Schülern veröffentlichen. Dieses erfolgt natürlich nur im Zusammenhang mit sinnvollen Anlässen. Wir achten selbstverständlich darauf, Aufnahmen würdevoll auszuwählen.

Ich bitte Sie deshalb freundlich um Ihre schriftliche Zustimmung. Ohne die Zustimmung können wir Fotos und Bilder leider nicht verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Till Rückriem, Rektor

Name Schülerin/Schüler: _____ geb.: _____

Name Erziehungsberechtigte _____

Ich gebe meine Zustimmung, dass das Bild meines Kindes ohne weitere Rücksprache mit der Schulleitung bei Foto- und Filmaufnahmen verwendet werden darf (bitte ankreuzen):

- ☐ als Bildveröffentlichung auf der Website der Schule unter www.pestalozzischule-braunschweig.de.
- ☐ in Werbebroschüren, Flyern und Bildergalerien, die für die Schule erstellt werden.
- ☐ als Bild in Medien der örtlichen Papier- und Internetpresse im Rahmen eines Berichts.
- ☐ mit Namensnennung (Einzelvorstellung der Personen auf dem Foto).

Nicht abgegebene Rückmeldungen gelten als Ablehnung.

Es besteht kein Haftungsanspruch (z.B. beim Missbrauch des Bildmaterials durch Dritte) gegenüber der Schule.

Diese Einverständniserklärung gilt unbefristet bis zum schriftlichen Widerruf an oben genannte Adresse.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem Schuljahr 2024/25 streben wir eine bessere und verlässlichere Kommunikation mit Ihnen an. Dafür möchten wir Sie mit der neuen Funktion der **Elternaccounts** über unsere Schulplattform **ISERV** in den Schulbetrieb einbinden.

Sie erhalten als Eltern persönliche Benutzerzugänge, über die Sie dann auf relevante schulische Inhalte zugreifen können. Dabei versuchen wir Ihnen möglichst viele Informationen auf digitalem Wege zukommen zu lassen, um ressourcensparender kommunizieren zu können.

Wichtige Funktionen für Sie als Eltern sind:

- **Elternbriefe:** Hierüber bekommen Sie übersichtlich Elternbriefe/Informationen und können darauf direkt digital antworten, u.a. um die Papierflut zu reduzieren
- **Krankmeldungen:** Ganz bequem über das Modul Abwesenheiten Ihr Kind krankmelden
- **Elternsprechtag:** Termine mit Lehrkräften vereinbaren
- **Messenger:** Eine Kommunikationsmöglichkeit im Chatformat

Die Funktionen werden stetig durch IServ weiter ausgebaut.

Bitte lesen Sie die angehängte Nutzungsvereinbarung und geben Sie den Nutzungsvertrag bitte unterschrieben an die Klassenlehrkräfte zurück. Daraufhin werden Sie Ihren Anmeldezugang mit einer kurzen Anleitung dazu erhalten.

Falls es Probleme oder Fragen zu den Accounts gibt, treten Sie bitte mit unserem IServ Team in Kontakt. Schreiben Sie dazu einfach eine Email an folgende Adresse:

elternaccount@ghs-pestalozzi.de

Alternativ finden Sie auch bei YouTube ein Erklärvideo zur Einrichtung des IServ Elternaccounts, welches Ihre Fragen eventuell bereits vorab klären kann. Dazu finden sie rechts einen QR Code mit der Weiterleitung zu YouTube.



Herzliche Grüße

Till Rückriem



Benutzerordnung für die Nutzung von IServ an der

Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße Braunschweig

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerbetrieblichen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesem Zugang erhält. Um IServ nutzen zu können, ist eine Einwilligung des Nutzers / der Erziehungsberechtigten notwendig.

In der Regel dürfen *besondere Arten personenbezogener Daten* (sensiblen Daten) mit dem IServ Schulserver nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Details regelt das Schulgesetz / die für die Schule gültigen Verordnungen.

Netiquette

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Messenger-Rooms und Foren gelten folgende Regeln:

- Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen im Messenger/Chat für lautes Schreiben. Das ist unhöflich und in den Chats und Foren unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im Chat zu suchen und werden geahndet.

Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) geschützt werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erhält ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Zusätzlich zum Passwort kann die Schule auch eine 2-Faktor-Authentifizierung für IServ einrichten.

Alle Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Uploads und Downloads die Anlagengeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können.

Festplattenbereich

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit einem von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum, die Schüler sind verpflichtet, in angemessenen Ausländern zu prüfen, ob es Neugierigkeiten gibt.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die interne schulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Inhalte der Mails und welche personenbezogenen Daten in IServ verarbeitet werden dürfen, müssen sich an den für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetadressen jeglicher Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram).

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert. Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von „außen“; d.h. für nichtregistrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Video Konferenzen

Solern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert. Auch eine eigene Einwilligung ist dann notwendig.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Abmildung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Elternaccounts:

Solern das Modul der Elternregistrierung eingesetzt wird, geschieht das nur, wenn die Eltern in diese Verarbeitung ihrer Daten einwilligt sich mittels eines von der Schule gestellten Codes angemeldet haben. Ein Elternkonto kann nur fest verbunden mit einem Schülerkonto erstellt werden. Für die Berechtigungen eines Eltern-Accounts ist die Schule verantwortlich.



Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße

Pestalozzistraße 18

38114 Braunschweig

www.pestalozzischule-braunschweig.de

Kontakt

Telefon

0531 / 20 82 43 0

+49 531 / 20 82 43 39

E-Mail

ghs.pestalozzi@braunschweig.de

Bürozeiten:

Montag – Freitag

07:30 – 14:00 Uhr

o. n. Absprache

Einwilligung in die Nutzung von IServ für Schüler

Vor- und Nachname des Kindes:

Aktuelle Klasse des Kindes:

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße Braunschweig zur Schulplattform IServ gelesen. Ich/wir erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mein Kind. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen.

Informationen zu den Modulen, die Ihre Schule einsetzen kann und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, dass Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler(in)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Von der Schule auszufüllen.

Account Name: _____

Passwort: _____



Einwilligung in die Nutzung von IServ für Eltern-Accounts

Bitte LESERLICH in Druckbuchstaben ausfüllen

Vor- und Nachname eines Elternteils:
Vor- und Nachname des Kindes/ der Kinder:
Aktuelle Klasse des Kindes/ der Kinder:
Geschwisterkinder an der GHS Pestalozzistraße:

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße Braunschweig zur Schulplattform IServ gelesen. Ich/wir erkläre mich/erkläre uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich nur einen Eltern-Account bekommen kann, wenn mindestens eines meiner Kinder einen IServ-Account besitzt. Besitzt keines meiner Kinder mehr einen IServ-Account an dieser Schule, ist mein Eltern-Account automatisch nicht mehr verfügbar.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mich/uns. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen.

Informationen zu den Modulen, die Ihre Schule einsetzt, kann und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, dass Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.

Ort, Datum

Unterschrift



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

durch Gemeinschaftseinrichtungen

gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--